

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Projektträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

Zertifiziert nach **Projektträger Jülich**
DIN EN ISO 9001 **Forschungszentrum Jülich GmbH**

Gemeinde Lahnau
Rathausplatz 1-5
35633 Lahnau

HAUSANSCHRIFT: Zimmerstr. 26-27 · 10969 Berlin
POSTANSCHRIFT: Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

Gemeinde Lahnau				
Eing.: 29. Aug. 2018				
Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV	St.-Amt
		X		

ANSPRECHPARTNER/IN: Alexander Wacker / Antje Radecke
GESCHÄFTSBEREICH: Innovation für Klimaschutz und Klimawandelanpassung
FACHBEREICH: Klimaschutz
UNSER ZEICHEN: 0204KR0301
IHR ZEICHEN:
TELEFON: +49 30 20199-3422
TELEFAX: +49 30 20199-3100
E-MAIL: a.wacker@fz-juelich.de / a.radecke@fz-juelich.de

27. August 2018

Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Ihre Skizze: 0204KR0301
Radverkehr in der Gemeinde Lahnau zur Stärkung des ländlichen Raumes

Hier: **Ergebnis der Auswahlentscheidung**

Sehr geehrter Herr Scharmman,

im Namen des BMU möchten wir uns bei Ihnen für Ihre Projektskizze bedanken.

Diese wurde gemeinsam mit allen bis zum Stichtag 15. Mai 2018 im Rahmen des o. g. Förderaufrufs eingegangenen Projektskizzen nach einem einheitlichen Verfahren von einem internen Gutachtergremium geprüft und vergleichend bewertet. Für das Votum waren entsprechend dem Förderaufruf folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung (Ausmaß der Klimaschutzwirkungen der beantragten Maßnahmen, Schlüssigkeit der Wirkungskette(n) und Benennung von Indikatoren),
- Modellhaftigkeit, bundesweite Ausstrahlung (Modellcharakter, Bezug zu nicht-investivem NRVP-Modellprojekt, Ausmaß der generellen Aufwertung des Straßenraums für den Radverkehr im definierten Gebiet durch die geplanten Maßnahmen, Anstöße für eine nachfolgende Diffusion des Modellprojekts beziehungsweise Ausmaß / Qualität der Zielgruppenerreichung, Art und Qualität der geplanten begleitenden Öffentlichkeitsarbeit und Information),

- allgemeine Qualitätskriterien (Verständlichkeit der Bewerbung, Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Erläuterungen zur tatsächlichen Umsetzbarkeit der geplanten Maßnahmen innerhalb des angegebenen Durchführungszeitraums, Klarheit der Projektziele (Smart-Prinzip) und der Erfolgs- bzw. Nutzenindikatoren sowie des vorgesehenen Monitorings, Art, Qualität und Zusammenspiel der Maßnahmen, Qualität, Nachvollziehbarkeit und Realisierbarkeit des Projekt-Arbeitsplans, Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Eigeninteresse an der Durchführung des Projektes).

Alle eingegangenen Projektskizzen wurden anhand der genannten Kriterien nach pflichtgemäßem Ermessen sorgfältig geprüft.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass Ihr Projektvorschlag die Anforderungen der o. g. Kriterien nicht ausreichend erfüllt und somit nicht berücksichtigt werden kann.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Wir bedanken uns nochmals für Ihren Beitrag und Ihr Engagement. Für Ihre weitere Arbeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Wir möchten Sie alternativ auf ein weiteres Förderprogramm des Bundesumweltministeriums hinweisen: Im Rahmen der **Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie)** können u.a. Radwege, Radabstellanlagen, Mobilitätsstationen und Wegweisungssysteme gefördert werden. Sollten Sie an einem Antrag interessiert sein, so berücksichtigen Sie bitte das entsprechende Merkblatt „Investive Klimaschutzmaßnahmen“ und die Vorlage Vorhabenbeschreibung Mobilität. Die entsprechenden Dokumente finden Sie unter <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/investive-massnahmen>. Im Gegensatz zum Bundeswettbewerb ist das Antragsverfahren bei der Kommunalrichtlinie einstufig, so dass Sie direkt einen Antrag einreichen können. Das aktuelle Antragsfenster ist noch **bis zum 30.09.2018** geöffnet. Weitere Antragsfenster sind im **ersten und dritten Quartal 2019**.

Sofern Sie die Errichtung von Fahrradparkhäusern planen, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei der anstehenden Novellierung der Kommunalrichtlinie, die ab Oktober 2018 veröffentlicht wird, auch diese gefördert werden können. Details zum Antragsverfahren finden Sie ab Oktober 2018 unter <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>.

Das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) ist Ansprechpartner für alle Fragen zum kommunalen Klimaschutz. Sie erreichen das SK:KK unter der Hotline 030/39001-170 und skkk@klimaschutz.de.

Freundliche Grüße
Forschungszentrum Jülich GmbH


i. A. Marco van Elkan


i. A. Alexander Wacker